

O r d n u n g

der

Öeffentlichen und Privat-Vorlesungen

auf der

Julius-Universität zu Würzburg

für das Winter-Semester

1798 — 1799.

Gedruckt bey Franz Ernst Nitribitt, Universitäts-Buchdrucker.

Kollegien der Theologie.

Professor Oberthür, der Facultät Senior, liest Dienstags von 8–9 Uhr theologische Encyclopädie verbunden mit der Geschichte der theologischen Wissenschaften: Donnerstags zur nemlichen Stunde die Dogmen-Geschichte.

Prof. Onymus, dormal Decan, liest über die Apostel-Geschichte und den Brief zu den Römern, von 9–10 Uhr.

Prof. Berg erklärt Montags, Mittwochs, Frentags und Samstag von 10–11 Uhr die Kirchengeschichte mit Hinweisung auf Dannenmayr's Instit. histor. eccles.

Prof. Feder trägt viermal in der Woche von 2–3 Uhr nach eigenen Hefen mit Hinweisung auf Rosbirt's Instit. theol. mor. die Lehre von den Pflichten gegen den Nächsten, dann die von den hypothetischen Pflichten vor.

Prof. Zirkel wird Dienstags und Donnerstags von 9–10 Uhr die katholischen Briefe nach dem Grund-Texte erklären.

Prof. Bergold trägt wochentlich viermal von 8–9 Uhr die Lehre von der Erlösung und von den Sacramenten vor nach Wiest's Instit. theol. dogm. Tom. II.

Kolle=

Kollegien der Rechtsgelehrtheit.

Prof. **Schneidt**, der Universität Senior, lehrt privat die Pandecten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten **Heiseidischen** iurisprudenz. forens. in einer noch zu bestimmenden Stunde. Das französische Recht trägt er täglich von 11–12 Uhr nach seinen Element. iur. franc. und das deutsche Privat-Recht nach **Selchow** von 9–10 Uhr ebenfalls privat vor. Öffentlich wird er Mittwochs und Samstags von 2–3 Uhr mathesis forensis nach eigenen Hefen lehren.

Prof. **Sambaber** setzt seine sonst gewöhnlichen Vorlesungen über Staatsrecht und Reichsgerichts-Prozeß für dieses Semester aus.

Prof. **Kleinschrod**, dermal Decan, giebt privat 1) die Grundsätze des röm. Rechtes nach dem **Höpfnerischen Heinze** täglich von 9–10 Uhr. 2) Das peinliche Recht nach **Meister's** (des jüngern) Princip. iur. crim. (Göttingen. 1798.) von 11–12 Uhr. Öffentlich trägt er Montags und Mittwochs von 3–4 Uhr die erste Hälfte der Lehre von Klagen und Einreden vor.

Prof. **Gregel** lehrt privat das Kirchenrecht nach **Schenkl's** Instit. iur. eccles. täglich von 7–8 Uhr. Öffentlich das Privat-Kirchenrecht Montags, Mittwochs und Freytags von 10–11 Uhr.

Prof. **Philippi** hält täglich von 8–9 Uhr Privat-Vorlesungen über **Anorren's** Anleitung zum gerichtlichen Prozeße.

Prof. **Seuffert** setzt seine Vorlesungen wegen der ihm obliegenden geheimen Referendariats-Geschäfte aus.

Prof. **Schmidlein** setzt öffentlich Donnerstags von 2–3 Uhr die im vorigen Semester angefangene Lehre von den Suspendiv-Mitteln fort. Privat lehrt er 1) Naturrecht nach eigenen Hefen mit Hinweisung auf
die

die neuesten Schriftsteller täglich von 8–9 Uhr. 2) das deutsche Staatsrecht nach der neuesten Ausgabe des Pütter'schen Compendiums von 10–11 Uhr, wozu er nach Beendigung des Naturrechtes die zweite Stunde zusehen wird. 3) Allenfalls im jährigen Course Pandecten nach Zöllfeld, oder 4) das deutsche Lehenrecht nach Böhmer in einer zu bestimmenden Stunde.

Prof. Herz erklärt öffentlich die Polizey- und Finanz-Wissenschaft nach Moshammer's Compendium Montag, Dienstag, Donnerstags und Freytags von 2–3 Uhr.

Repetitions-Anzeige.

Licentiat Ruhn, öffentlicher Repetitor der Rechte, erbiethet sich, juristische Repetitionen zu halten 1) über die Pandecten nach Zöllfeld, 2) über die Justinianischen Institutionen nach dem Höpfnerischen Heinec, 3) über das peinliche Recht nach G. J. Fr. Meißner zu beliebigen Stunden.

Kollegien der Heilkunde.

Prof. C. C. Siebold, der Facultät Senior, setzt täglich von halb 8–9 Uhr das chirurgische Klinikum im Julius-Spitale fort, und wird die Studierenden zu eigener Handanlegung anführen und üben. — Privat gibt er Abends von 6–7 Uhr die chirurgischen Operationen mit Vorzeigung derselben auf Kadavern nach Simon Pallas. Auch wird er jene, die besonders dazu Lust haben, auf Kadavern die chirurgischen Operationen machen lassen. — Endlich wird er auf Verlangen die Augenkrankheiten nach Plenck abhandeln.

Prof. Guberlet, dermal Decan, liest täglich um 11 Uhr öffentlich die Pathologie nach Gaubius.

Prof.

Prof. Heilmann trägt frühe von 7—8 Uhr die Gegenstände der *materia medica* vor. Auch wird er nebst der Anleitung zum *Recept-Schreiben* über *Dispensatorien* lesen.

Prof. Pickel gibt von 3—4 Uhr die philosophisch- und pharmaceutische Chemie theoretisch und practisch nach seinem eigenen Plane im *Julius-Spital-Laboratorium*.

Prof. Friedreich trägt täglich von 10—11 Uhr die Fieberlehre vor.

Prof. Thomann setzt frühe von 9—10 Uhr den Unterricht am Krankenbette im *Julius-Spitale* fort: ferner lehrt er die *allgemeine Therapie*, und die Behandlung der *venerischen Krankheiten*.

Prof. J. B. Siebold setzt öffentlich *Mittwochs* und *Samstags* von 3—4 Uhr die *Anatomie des krankhaften Baues des menschlichen Körpers* nach *Ludwig primae lineae anatomiae pathologicae* (Lips. 1785.) fort, und erläutert dieselbe durch Präparate aus der auf dem anatomischen Theater angelegten Sammlung. — Privat hält er viermal in der Woche nach Mittag von 2—3 Uhr die anatomischen Demonstrationen, und wird zugleich die den Herren *Secanten* sowohl vor als nach Mittag zu ertheilende Anweisung im *Seciren* geben. Auch wird er privat Vorlesungen über die *Physiologie* nach *Hildebrandt's* Lehrbuch mit besonderer Rücksicht auf die neuern Entdeckungen und Theorien halten. Endlich ist er bereit, junge *Wundärzte* in der *chirurgischen Arzneymittellehre* in Verbindung mit der *allgemeinen chirurgischen Heilkunde* zu unterrichten.

Kollegien der Philosophie.

Prof. Burkhäuser, der *Facultät Senior*, wird auf Verlangen privat *Astronomie* und andere Theile der mathematischen *Physik* lehren.

Prof.

Prof. Egell wird in diesem Semester, in so fern es seine Gesundheitsumstände zulassen, die Experimental-Physik in Privat-Vorlesungen vorzutragen, und die hiezu bestimmten Stunden seiner Zeit noch besonders anzeigen.

Prof. Trentel erklärt privat aus der Mathesis die Grundsätze der Algebra, der ebenen Trigonometrie und der Kegelschnitte, nach seinem eigenen Vorlesebuche, denen er die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beysügen wird.

Prof. Bönicke trägt öffentlich nach Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf Maximilian I. vor; privat eben dieselbe bis auf die neuesten Zeiten.

Prof. Schwab, dermal Decan, lehrt öffentlich um 9 Uhr im medicinischen Hörsale die mathematischen Wissenschaften nach Trentel's Lehrbuch. Privat erklärt er nebst der practischen Anwendung der Mathesis auch Naturlehre.

Prof. Reuß erklärt öffentlich Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, und die Kritik der practischen Vernunft als allgemeine zur philosophischen Rechts- und Tugendlehre vorbereitende practische Philosophie zu einer Stunde, welche seinen Herren Zuhörern in Rücksicht auf die theologischen, juristischen u. a. Kollegien, die sie zugleich hören, die bequemste ist, und die er zur gehörigen Zeit noch anzeigen wird. — Privat lehrt er Logik und Metaphysik nach seinem eigenen Lehrbuche (Vorlesungen u. s. w. Würzburg bey Riener. 1797.) von 4—5 Uhr.

Prof. Andreß liest öffentlich Montags, Mittwochs und Freytags nach Mittag um 3 Uhr Homiletik, auch wird er noch in diesem Semester seine Kollegien der Pädagogik nach Niemayer anfangen. Privat liest er Aesthetik zu einer noch zu bestimmenden Stunde.

Prof.

Prof. **Vogelmann** wird öffentlich die allgemeinen Grundsätze der Mineralogie und Zoologie erklären. Privat gibt er auf Verlangen Erklärungen über einzelne Theile dieser beyden Zweige der Naturgeschichte und über die **Landwirthschaft**.

Prof. **Köl** liest öffentlich in der ersten philosophischen Gymnasiumsschule über **CICERONIS Disputationes Tuscul.**, allgemeine Encyclopädie und Methodologie; privat über Geschichte der Philosophie oder Geschichte der Menschheit.

Prof. **Straßberger** wird wöchentlich viermal öffentlich die Experimental-Physik nach **Schrader's** Grundriß der Experimental-Naturlehre (Hamburg. 1797.) erklären. Auch wird er auf Verlangen Privat-Vorlesungen über eben dasselbe Fach der Naturlehre halten.

Sections - Anzeige.

Privat-Lehrer **Gavard** liest über die angewandte Staatsökonomie nach **Sounenfels**. Auch erbiethet er sich, über die reine Staatsökonomie Vorlesungen nach eigenen Heften zu halten, wobey **Alippstein's** und **Völlinger's** reine Oekonomie geprüft werden sollen.
